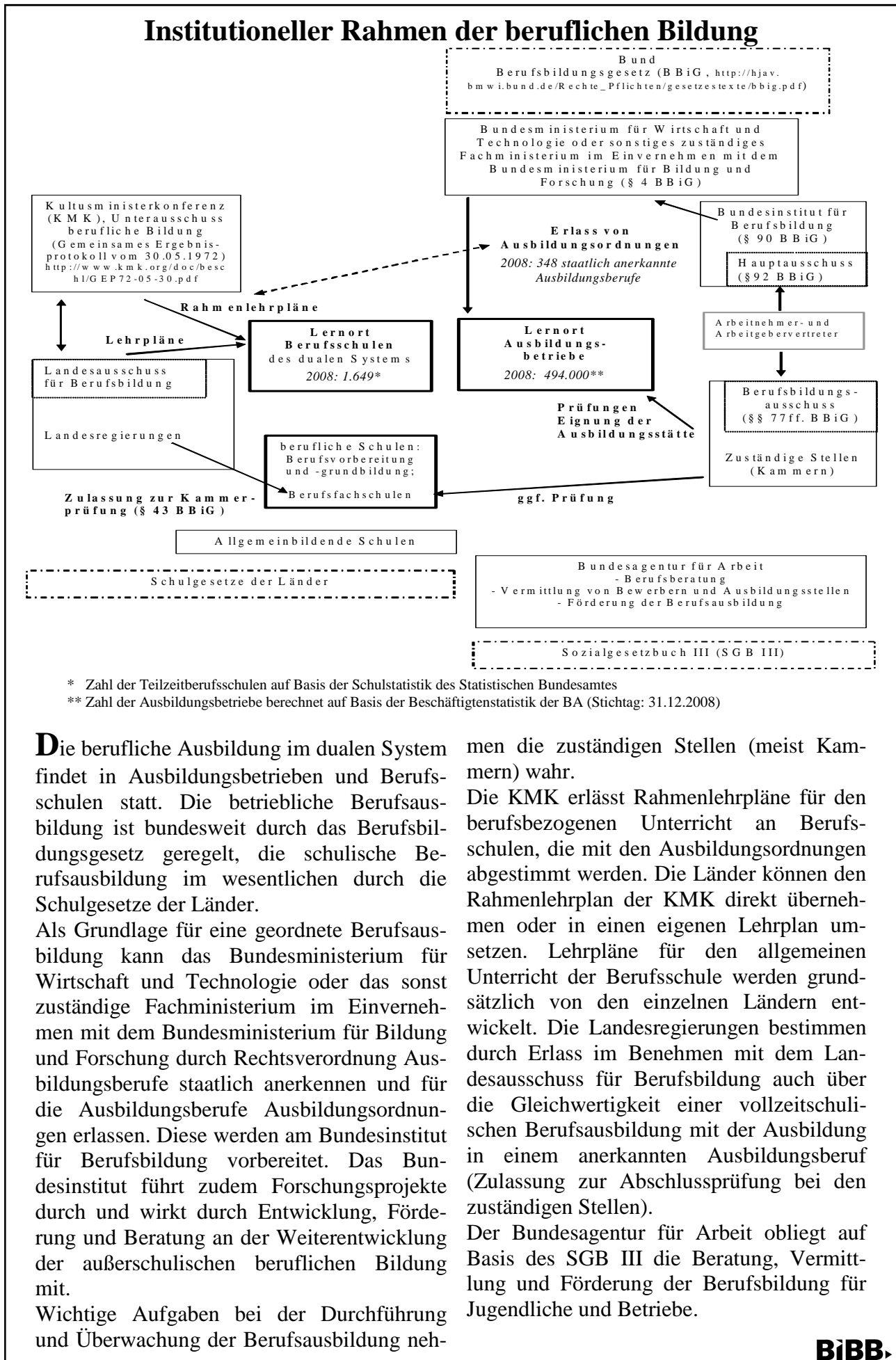


Schaubild 9.3



Die berufliche Ausbildung im dualen System findet in Ausbildungsbetrieben und Berufsschulen statt. Die betriebliche Berufsausbildung ist bundesweit durch das Berufsbildungsgesetz geregelt, die schulische Berufsausbildung im wesentlichen durch die Schulgesetze der Länder.

Als Grundlage für eine geordnete Berufsausbildung kann das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie oder das sonst zuständige Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung durch Rechtsverordnung Ausbildungsberufe staatlich anerkennen und für die Ausbildungsberufe Ausbildungsordnungen erlassen. Diese werden am Bundesinstitut für Berufsbildung vorbereitet. Das Bundesinstitut führt zudem Forschungsprojekte durch und wirkt durch Entwicklung, Förderung und Beratung an der Weiterentwicklung der außerschulischen beruflichen Bildung mit.

Wichtige Aufgaben bei der Durchführung und Überwachung der Berufsausbildung neh-

men die zuständigen Stellen (meist Kammern) wahr.

Die KMK erlässt Rahmenlehrpläne für den berufsbezogenen Unterricht an Berufsschulen, die mit den Ausbildungsordnungen abgestimmt werden. Die Länder können den Rahmenlehrplan der KMK direkt übernehmen oder in einen eigenen Lehrplan umsetzen. Lehrpläne für den allgemeinen Unterricht der Berufsschule werden grundsätzlich von den einzelnen Ländern entwickelt. Die Landesregierungen bestimmen durch Erlass im Benehmen mit dem Landesausschuss für Berufsbildung auch über die Gleichwertigkeit einer vollzeitschulischen Berufsausbildung mit der Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf (Zulassung zur Abschlussprüfung bei den zuständigen Stellen).

Der Bundesagentur für Arbeit obliegt auf Basis des SGB III die Beratung, Vermittlung und Förderung der Berufsausbildung für Jugendliche und Betriebe.